



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0038

Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf städtische Beteiligungen -Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 10.05.2022-

Seit Februar hat die EU vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine fünf Sanktionspakete gegen Russland verhängt, darunter gezielte restriktive Maßnahmen gegen Einzelpersonen (individuelle Sanktionen), Wirtschaftssanktionen und diplomatische Maßnahmen.

Die von der Europäischen Union vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine erlassenen Wirtschaftssanktionen gegen Russland und das russische Oligarchensystem und deren wirtschaftliche Verflechtungen sind zu begrüßen. Dabei muss sichergestellt werden, dass diese Sanktionen auch bei den städtischen Beteiligungen ausnahmslos umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist derzeit noch unklar, welche Auswirkungen das beabsichtigte europäische Embargo für russisches Erdöl auf die europäische, deutsche und lokale Wirtschaft sowie möglicherweise auch auf die städtischen Beteiligungen haben kann.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten wie überwacht wird, ob Geschäftspartner der LHW oder der städtischen Gesellschaften auf den EU-Sanktionslisten geführt werden. Sofern es hier „Treffer“ im Zusammenhang mit den bestehenden Sanktionen gab, soll auch hierüber berichtet werden.
2. zu berichten, welche Auswirkungen das derzeit beabsichtigte Embargo für russisches Erdöl auf städtische Gesellschaften und Beteiligungen haben kann und welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig ergriffen werden können, damit die Auswirkungen so gering wie möglich bleiben.

Beschluss Nr. 0190

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2022

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister